

Arbeitsauftrag 19

Der Aufsichtsrat ist das Überwachungsorgan einer Kapitalgesellschaft. Bei bestimmten in der Satzung vorgesehenen Geschäften und Maßnahmen ist die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich. Der Aufsichtsrat einer AG bestellt zudem den Vorstand. Insofern kann der Aufsichtsrat erheblichen Einfluss auf die Geschäftspolitik eines Unternehmens ausüben.

Arbeitsauftrag 20

Eine „echte“ Mitbestimmung besteht bei der Montanmitbestimmung. Hier kann sich die Kapitalseite nicht ohne Weiteres gegen die Arbeitnehmerseite durchsetzen. Entscheidender Faktor ist das neutrale Mitglied, auf das sich beide Seiten einigen müssen.

Arbeitsauftrag 21

- Montanmitbestimmungsgesetz
- Mitbestimmungsgesetz
- Montanmitbestimmungsgesetz
- Drittelbeteiligungsgesetz
- Mitbestimmungsgesetz

Lernsituation 6: Handelsrechtliche Rahmenbedingungen kennenlernen

Die Lehrbuchkapitel „Kaufmannseigenschaft und Firma“ und „Handelsregister“ werden in einer zusammenhängenden Lernsituation zusammengefasst. Eine Erarbeitung der „Firma“ kann mithilfe von Gesetzestexten erfolgen, die Sie unter www.westermann.de finden.

Didaktischer Hinweis

Arbeitsauftrag 1

Falls das betreffende Geschäft für Karlich ein Handelsgeschäft ist, muss er nach § 377 HGB die Ware unverzüglich rügen und prüfen, ansonsten gilt die Ware als genehmigt. Ein Handelsgeschäft ist es für Karlich nach § 343 HGB nur dann, wenn er Kaufmann ist.

Arbeitsbuch
Seiten 25 bis 28

Arbeitsauftrag 2